

a 147645

Abhandlungen
aus dem Gebiete der mittleren und neueren
Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften

Eine Festgabe zum siebenzigsten Geburtstag

Geh. Rat Prof. Dr. Heinrich Finke

gewidmet

von Schülern und Verehrern des In- und Auslandes

R. d'Alós-Moner, Hermann Baier, Mercedes Gaiibrois de Ballesteros,
F. M. Bartoš, Sigismund Brettle, Gottfried Buschbell, Paul Dieppen,
Anton Eitel, Max Förster, Giuseppe Gerola, Emil Göller, Nikolaus Hilling,
Johannes Hoffsteiner, Bruno Katterbach, Florenz Landmann, Richard
Lossen, Alfred v. Martin, Francesc Martorell, Jaume Massó-Torrents,
Ludwig Mohler, Wilhelm Mulder, Josep Puig i Cadafalch, Joseph Rest,
Antonio Rubió i Lluch, Leo Santifaller, Friedrich Schaub, Joseph Schmidlin,
Fedor Schneider, Andres Gimenez Soler, Justinus Uttenweiler,
Ferran Valls-Taberner

Mit einem Lichtbild Heinrich Finkes und 3 Konstdruckbeilagen

19  25

Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

no le halagaba. Ya moribundo, pidió no le enterrasen con las insignias episcopales a que tenía derecho; pensaría que la paz anhelada podría turbarse en la tumba con el recuerdo de esas honras humanas que tantas amarguras le costaron.

El nombre de Fr. Munio de Zamora se destacará siempre vigoroso en la galería de insigne dominicos.

Nota adicional.

A la página 132, nota 30. En doc. de 18 septiembre, 1291, consta pagó el obispo de Astorga 60 maravedis „a un mensajero del maestro de los predicadores“ (Ms. 18 739, fol. 181. Bibl. Nac. Madrid, quien comunicaría su viaje a Roma.

A la página 134, nota 36. A 28 abril, 1294, Sancho IV confirma los privilegios de la catedral palentina „Porque don frey Munyo, obispo de Palencia nos hizo muchos buenos servicios et faze, et nos pidió por merced“, esta confirmación (Arch. Cat. Palencia, A. 3, Leg. 2, N.º. 38).

XI.

Illuminierte Ablaßurkunden aus Rom und Avignon
aus der Zeit von 1282—1364.

Joseph Rest-Freiburg i. Br.

Schon sind mehr als zwanzig Jahre vergangen, seit ich im Pfarrarchiv meiner Heimat jene mir damals äußerst merkwürdig erscheinende Ablaßurkunde fand, die mein Interesse wecken mußte nicht nur wegen der Form der Buchstaben, die wesentlich abwich von der der gewöhnlichen Urkundenschrift, auch nicht allein wegen der Initiale, in die das Bild des Kirchenpatrons Landelinus hineinkomponiert war, sondern vor allem durch die Beobachtung, daß es sich bei der Urkunde um ein nachträglich ausgefülltes Blankoformular handelte. Als dann bald nachher in Ihren geschichtlichen Übungen jene prächtig ausgestattete, von Schmitz-Kallenberg¹ veröffentlichte, westfälische Supplik besprochen wurde, da durfte auch ich meinen Fund vorlegen. Die Hinweise, die Sie mir, hochgeehrter Herr Geheimrat, dabei auf andere Urkunden dieser Art gaben, haben dann den Grund gelegt zu meinen Forschungen, deren Ergebnis ich Ihnen zu Ihrem 70. Geburtstage in Dankbarkeit vorlegen darf.

Das Material für die vorliegende Untersuchung liegt weit verstreut in den Urkundenbüchern: von dort mußten meine Forschungen ausgehen. Zu einigermaßen gesicherten Resultaten hätten diese Unterlagen aber nicht geführt, wäre es mir nicht durch das weitherzige Entgegenkommen vieler Archivverwaltungen ermöglicht worden, eine große Anzahl Urkunden im Original selbst einzusehen. Und nur die Weiterarbeit an Hand der Originale kann die Ergebnisse, die ich heute nur in großen Umrissen darlegen kann, noch genauer ausbauen, denn das, was vor kurzem v. Heckel² über die Behandlung der oft schwer lesbaren Kanzleivermerke auf den Papsturkunden durch die Bearbeiter der Urkundenbücher gesagt hat, gilt auch für die Angaben über die von mir behandelten Ablaßurkunden. Dabei muß dankbar anerkannt werden, daß einzelne Herausgeber auch schon in älterer Zeit scharf beobachtet und das von ihnen Gesehene gewissenhaft beschrieben

¹ Practica cancellariae apostolicae saeculi XV. exeuntis. Hrg. von J. Schmitz-Kallenberg. Münster 1904.

² R. Heckel, Das Aufkommen der ständigen Prokuratoren an der päpstlichen Kurie im 13. Jhd., in Miscellanea Fr. Ehrle 2 (1924) p. 290—321.

haben. Auch in Aufsätzen³ ist das Thema wiederholt behandelt worden und doch wollte es bis in die neueste Zeit hinein nicht immer gelingen. Diese Ablaßurkunden richtig einzureihen, zumal da die bekannten Handbücher der Urkundenlehre sich darüber ausschweigen.

Die im folgenden nach der paläographischen und kunstgeschichtlichen Seite untersuchten Urkunden sind dadurch charakterisiert, daß sie von einer Reihe von Bischöfen gemeinsam ausgestellt sind. Die Zahl derselben schwankt zwischen drei und neunundzwanzig; darunter befinden sich auch Patriarchen und Erzbischöfe, alle meistens in partibus infidelium. Nikolaus Paulus⁴ hat in seiner Geschichte des Ablasses auch diese Art Ablässe behandelt und eine Reihe von Nachrichten zu sammengestellt, aus denen hervorgeht, daß man diese Sammelurkunden schon frühzeitig bekämpft hat. Die vierte Lateransynode vom Jahre 1215 suchte sie durch die Bestimmung außer Kurs zu setzen, daß es für die Höhe des zu gewinnenden Ablasses ohne Bedeutung sein sollte, ob er von einem oder von mehreren Bischöfen gemeinsam verliehen werde. Wenn dann auch Bonifaz VIII. diese Verordnung wieder hervorholte und sogar in den Liber sextus aufnahm, so kümmerte sich die Praxis doch nur wenig darum. Warum aber gerade mit dem Jahre 1282 plötzlich ein allseitiges Verlangen nach solchen Urkunden entstand, ist nicht festzustellen, ebensowenig wie eine Erklärung dafür vorliegt, daß mit dem Jahre 1364 die Gewährung solcher Ablässe eingestellt worden ist. Weder weiß Paulus darüber etwas zu sagen, noch ist es mir bisher gelungen, eine Nachricht darüber zu finden.

Wie schon oben angedeutet wurde, behandeln die Handbücher der

³ A. Luschin, Gemalte Initialen auf Urkunden, in Mitteilungen der K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale 17 (1872) S. XLIII—XLV; J. B. Nordhoff, Illustrierte Urkunden aus Avignon, in Archivaische Zeitschrift 5 (1880) S. 142—148; W. Wattenbach, Zwei Indulgenzbrieve aus Avignon im Germanischen Museum, in Mitteilungen aus dem Germanischen Museum 1 (1881) S. 2 u. 3; K. Uhlirz, Aus dem Wiener Stadtarchiv, in Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 11 (1890) S. 450—452; F. G. Haun, Ober bemalte Urkunden im Archive des Kärntnerischen Geschichtsvereins zu Klagenfurt, in Carinthia I. Jahrg. 84 (1894) S. 65—71; Ed. Heydenreich, Urkunden mit französischer Malerei im Archiv der Stadt Mühlhausen, in Mühlhäuser Geschichtsblätter 1 (1900) S. 23—27; H. Clauß, Eine Ablaßurkunde vom Jahre 1357 für die St. Georgskirche in Wendelstein, in Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 25 (1919) S. 3—17. Mit Nachtrag in derselben Zeitschrift 27 (1921) S. 18—20; W. Erben, Bemalte Billaufschriften und Ablaßurkunden, in Archiv für Urkundenforschung 8 (1922) S. 160—188; Pierre François Fournier, Affiches d'indulgences manuscrites et imprimées des XIV^e, XV^e et XVI^e siècles, in Bibliothèque de l'école des chartes 84 (1923) p. 116—160. Mit Nachtrag von J. Estienne, Une affiche d'indulgence de 1323, ebenda p. 428—430; Marcel Moeder, Note sur une miniature de 1335 conservée aux archives de Mulhouse, Mulhouse 1923 (Extrait du Bulletin de la société industrielle de Mulhouse 1923).

⁴ N. Paulus, Geschichte des Ablasses im Mittelalter 2 (1923) S. 61—64; 3 (1923) S. 226 f.

Urkundenlehre⁵ diese Art Urkunden bisher nicht, so daß es leicht zu verstehen ist, wenn sie vielfach falsch gedeutet worden sind. Eine Urkunde für das Frauenkloster Zofingen⁶ aus dem Jahre 1352 z. B. nennt der Bearbeiter einen Indulgenzbrief bzw. ein Breve des Papstes Klemens VI.; wiederholt denkt man an Kardinäle⁷, auch an eine Kommission von Kardinälen⁸, welche die Ablässe verliehen haben sollen. Wieder andere glauben ein Bischofskollegium⁹ annehmen zu müssen, welches für sich oder auch in Verbindung mit dem Pönitentiar diese Ablässe ausstellte; dann wieder meint man von der Tätigkeit einer Ablaßkommission¹⁰ schlechthin reden zu können und einmal wird auch die päpstliche Datarie¹¹ als Ausgabestelle der besagten Urkunden bezeichnet. Zweifelsohne trifft dies alles nicht zu. Wir können aber leider vorerst bei dem völligen Fehlen von Nachrichten, wie und wo diese Urkunden erworben worden sind, unsere Kenntnis nur aus dem entnehmen, was uns die Urkunden darüber selbst sagen.

Wenn unsere Darlegungen sich in der Hauptsache auf Urkunden aus deutschen Archiven aufbauen, so mag das an der Tatsache liegen, daß gerade in Deutschland eine große Reihe von Urkundenbüchern das Material der Forschung bequem zugänglich gemacht hat. Fast möchte ich aber annehmen, daß es in der Tat auch vor allem deutsche Kirchen und Klöster gewesen sind, die diese Art von Ablässen mit besonderer Vorliebe erworben haben. Neben den benachbarten Gebieten von Österreich ist auch Böhmen, Transsylvanien, Kärnten und Dalmatien an den Urkunden beteiligt. Auch aus Frankreich, Spanien und den nordischen Ländern sind solche erhalten. Daß sie in Italien nicht unbekannt ge-

⁵ H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre 1 (1889) S. 904 weist zwar auf den Initialschmuck hin; derjenige Teil seines Handbuchs, der diesen Abschnitt behandeln sollte, liegt aber noch nicht vor.

⁶ Mitteilungen der badischen hist. Kommission 10 (1889) S. m 84 bzw. m 95.

⁷ Urk. für die Kirche in Schweidnitz a. d. Jahren 1292 und 1296. Vgl. Codex diplom. Silesiae VII, 3 (1886) Nr. 2214 u. 2395 und Urk. für die Kirche in Gojan (Böhmen) a. d. Jahre 1320. Vgl. Urk. Buch d. Cistercienserklosters Goldenkron in Böhmen (Fontes rer. Austriacarum II, Ser. 37) S. 603. Auch Paulus ist in seiner oben erwähnten Geschichte des Ablasses Bd. 2 S. 62 Anm. 2 ein Irrtum unterlaufen, indem er die Angabe von G. Schmid, Urkunden- und Aktenregesten aus dem Dekanats Archive Stübes (Innsbruck 1912) S. 44 unbesehen übernahm, wonach sieben Kardinäle für die Peterskirche daselbst i. J. 1300 einen Ablaß erteilt haben sollen.

⁸ Urk. für die Johanneskirche in Schwäbisch-Gmünd a. d. J. 1300. Vgl. Württemberg. Vierteljahrshette N. F. 11 (1902) S. 258.

⁹ H. Clauß, Eine Ablaßurkunde vom Jahre 1357 für die St. Georgskirche zu Wendelstein, in Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 25 (1919) S. 1—17 und 27 (1921) S. 18—20.

¹⁰ Urk. für das Kloster Kaiserswerth a. d. J. 1294. Vgl. Urk.-Bücher der geistl. Stiftungen des Niederrheins 1 (1905) Nr. 89, 90.

¹¹ Urk. für das Kloster Frauenbreitungen a. d. J. 1342. Vgl. Hennebergisches Urk. Buch 1 (1842) Nr. 105.

wesen sein können, geht schon aus den heftigen Klagen hervor, die gerade dort über die Ausstellung derselben laut geworden sind.

Das Beispiel der nachweislich seit 1282¹² in Italien erwirkten gemeinsamen Ablaßurkunden hat auch bei deutschen Bischöfen Nachahmung gefunden. So sind eine Reihe von Urkunden aus den Jahren 1287¹³, 1290¹⁴, 1297¹⁵, 1298¹⁶, 1304¹⁷ und 1310¹⁸ erhalten, in denen eine große Zahl deutscher Bischöfe auf ihren gemeinsamen Tagungen in Würzburg, Erfurt, Magdeburg, Halle und Mainz für deutsche Kirchen und Klöster solche Ablaßurkunden ausstellten.

Mit der Synode von Mainz im Jahre 1310¹⁹, welche die alte Verordnung der Lateransynode erneuerte, fand jedoch in Deutschland diese Ablaßpraxis in der Hauptsache ihr Ende, wenn auch noch vereinzelt aus späterer Zeit solche erteilt worden sind. Die Tätigkeit der Bischöfe erstreckte sich von nun an nur noch auf die Bestätigung der jenseits der Alpen erworbenen Ablässe, denn ohne diese sollten sie keine Gültigkeit haben²⁰.

¹² Die erste genauer datierbare Urkunde ist nach meinen Notizen eine solche vom August 1282 für das Johannesspital in Hildesheim, ausgestellt in Orvieto von einem Erzbischof und neun Bischöfen, worunter sich die von Brandenburg und Brixen befinden. Urkunden-Buch des Hochstifts Hildesheim 3 (1903) Nr. 611. Eine Urk. für das Kloster Himmelporten vom 21. Jan. 1276 scheint in ein späteres Jahr zu gehören. Urk.-Buch der Deutschordens-Commende Langeln und der Klöster Himmelporten und Waterler. Halle 1882, S. 112.

¹³ Westfälisches Urk.-Buch IV, 3 (1894) Nr. 1932.

¹⁴ Urk.-Buch des Hochstifts Hildesheim 2 (1901) Nr. 1556.

¹⁵ Urk.-Buch des Hochstifts Hildesheim 2 (1901) Nr. 1664.

¹⁶ Urk.-Buch des Hochstifts Merseburg 1 (1899) Nr. 599, 600, 601.

¹⁷ Urk.-Buch des Hochstifts Hildesheim 3 (1903) Nr. 1751.

¹⁸ Urk.-Buch der Stadt Halberstadt 1 (1878) Nr. 327.

¹⁹ Vgl. Paulus, a. a. O. Bd. 2 S. 63 und Anm. 4.

²⁰ Auf diese Seite der Urkunden soll hier nicht eingegangen werden. Es kann nur angemerkt werden, daß die Zeiten, die zwischen dem Datum der Ablaßurkunde und dem der Bestätigung durch den Diözesanbischof liegen, schwanken von in der Regel 3 Monaten bis zu 1--2 Jahren. Es liegen aber auch Fälle vor, bei denen die Bestätigung erst nach Jahrzehnten erfolgt ist. Meist geschieht die Bestätigung durch eigene Urkunde, die dann an die Haupturkunde transfixiert wird. Nicht selten steht sie aber auch am Schluß des Textes der Haupturkunde. In diesem Fall ist dann das Siegel des Diözesanbischofs in die Reihe der andern Siegel ein- oder angefügt.

Als besonders beachtenswert ist mir aufgefallen, daß der Erzbischof von Trier in Rom eine Urk. für die Kirche in Wadren an erster Stelle erteilt und trotzdem nochmals am Schlusse, ebenfalls in Rom, seine Bestätigung hinzufügt. Vgl. A. Goerz, Mittelrhein, Regesten 4 (1886) Nr. 1653. In manchen Diözesen hatte sich die Gewohnheit ausgebildet, daß nach dem Wortlaut der Urk. auch für den bestätigenden Bischof geteilt werden sollte. Eine bildliche Darstellung des bestätigenden Bischofs, aus dessen Händen ein Spruchband mit den Worten: *Ratificamus et confirmamus* emporsteigt, trägt eine sehr schöne Urk. für die Kirche der Hl. Felix und Regula in Zürich.

Auf eine mir ganz absonderlich erscheinende Eigentümlichkeit, welche die Urk. für die Marienkirche in Marburg aus dem Jahre 1318 enthält, soll noch hingewiesen werden: Nach dieser Urk. erteilt auch Papst Johann XXII. einen Ablaß von

Halle in Deutschland die Mitwirkung an Gewährung solcher Sammelablässe mit dem Jahre 1310 auch aufgehört, so lag doch kein Grund vor, sich von der Mitwirkung fernzuhalten, wenn es galt, bei einem gelegentlichen Aufenthalt an der Kurie für einen heimatischen Bittsteller einen Ablaß zu erlangen. Hier finden wir auch nach dem Jahre 1310 ab und zu einen deutschen Bischof innerhalb der fremdländischen Aussteuer, wenn es in früherer Zeit auch mehr der Fall gewesen ist. Es sind z. B. aus dem Jahre 1289 eine ganze Reihe von Urkunden bekannt für Kreuznach, Weingarten, Hildesheim, Karden, Frankfurt a. M., Münstermaifeld, Aldendorf, Segenthal, Pfalz und Halberstadt, in denen der damals längere Zeit an der Kurie weilende Erzbischof Gerhard von Mainz sich unter der Zahl der Aussteller befindet²¹. In einigen steht neben seinem Namen auch der des Erzbischofs Boemund von Trier²², der sich zu gleicher Zeit in Rom aufhielt; daneben mehrere Male auch der Name des Bischofs von Toul. Vier Jahre zuvor steht in einer Urkunde für Halberstadt an erster Stelle von zwölf Ausstellern der Erzbischof Johann von Riga²³. Offenbar hat er Halberstadt auf seiner Romreise berührt, wobei er gebeten worden sein mag, dem Dom diese Vergünstigung zu erwirken. Ebenso beteiligen sich im Jahre 1343 die Bischöfe von Verden und Freising an einem Ablaß, der zum Besten des Baues einer Brücke über die Mosel in Koblenz verliehen wurde²⁴.

In den oben angeführten Fällen dürfen wir wohl die Bischöfe selbst oder Geistliche aus ihrem Gefolge als Erwirker von Ablässen sehen, für deren Erlangung sie Bitten und Aufträge aus der Heimat mitbrachten.

Aber nicht alle Antragsteller haben so hohe Befürworter für ihre Wünsche gefunden. Die große Menge von Urkunden, die in dem Heiligen Jahr 1300 ausgestellt worden sind, lassen darauf schließen, daß viele Rompilger die Gelegenheit ihres Aufenthaltes in der Heiligen Stadt auch dazu benutzt haben, solche Urkunden für ihre heimatischen oder benachbarte Kirchen und Klöster zu erwerben. So soll nach Trithemius der Abt des Klosters Sponheim und der Graf Heinrich von Sponheim im Jahre 1300 in Rom Ablässe erworben haben²⁵. Ähnliches wird von Götweig berichtet, wo der in Diensten des Stifts stehende

20 Tagen. Der kurze Wortlaut ist vor dem Datum in den Text des Originals richtig eingefügt, an eine nachträgliche Verfälschung der Urkunde ist also nicht zu denken. Vgl. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte N. F. 3 (1871) S. 344-346.

²¹ Vgl. Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289-1396, Abl. 4 (1913) Nr. 46, 47, 51-54, 59-62, 69-71.

²² Ebenda Nr. 47, 54, 69.

²³ Urk.-Buch des Hochstifts Halberstadt 2 (1884) Nr. 1460.

²⁴ H. V. Sauerland, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikan, Archiv 3 (1905) Nr. 1138.

²⁵ A. Goerz, Mittelrhein, Regesten 4 (1886) Nr. 3101.

Andreas von Stain ebenfalls im Jahre 1300 eine Urkunde für die Stiftskirche aus Rom mit nach Hause brachte²⁶.

Wer mag aber für gewöhnlich die Erlangung der Ablaßurkunden an der Kurie betrieben haben? Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß dies durch die sogenannten Prokuratoren geschehen ist²⁷. Diese erst nur geduldeten, bald aber mehr oder weniger offen zugelassenen berufsmäßigen Vermittler zwischen den Petenten draußen in der Welt und den Kurialbehörden werden auch letzten Endes die Formalitäten bei der Besorgung der Ablaßurkunden erledigt haben. Dabei kann wohl bestehen bleiben, daß sie diesen Auftrag am Sitz der Kurie von einem Spezialgesandten, der die Wünsche eines oder mehrerer Bittsteller dorthin gebracht hat, übernommen haben, denn es ist nicht anzunehmen, daß jede Diözese oder jedes bedeutende Kloster einen ständigen Prokurator an der Kurie hatte, wie wir dies z. B. von dem Stift Klosterneuburg wissen²⁸.

Leider sind mir bisher nur einige wenige Namen solcher Prokuratoren im Zusammenhang mit unseren Urkunden bekannt geworden, doch dürfte die Untersuchung weiterer Originale zweifelsohne neue Namen zutage fördern. Gleich die erste Notiz läßt uns die Zusammenhänge erkennen: Durch Urkunden vom 16. und 25. Oktober 1285 hatte das Kloster Schlichtern²⁹ bzw. der Dom in Halberstadt³⁰ Ablässe erworben. Auf beiden Urkunden steht auf der Rückseite der Name: Simon de Cornu. Der Schluß dürfte ziemlich sicher zu ziehen sein, daß wir in diesem Simon den Prokurator erblicken müssen, der bei der Erlangung der Urkunden tätig war und dem sie auch ausgehändigt worden sind. Wir dürfen aber auch noch weitergehen und annehmen, daß sein Auftraggeber dieselbe Stelle gewesen ist, sei es, daß eine Person eigens nach Rom geschickt worden war, um die Urkunden für Schlichtern und Halberstadt zu erwirken, oder aber, daß ihm von dort aus ein schriftlicher Auftrag zugekommen war. Daß solche Sammelaufträge nichts Ungewöhnliches gewesen sein können, läßt sich leicht ersehen, wenn man beobachtet, daß vielfach immer eine größere Anzahl von Urkunden in derselben Zeit für räumlich zusammenliegende Kirchen und Klöster ausgestellt worden sind³¹.

²⁶ Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benediktinerstifts Götweig 1 (1900) Nr. 213.

²⁷ Über diese siehe die oben erwähnte Arbeit v. Deckels.

²⁸ Vgl. B. Cornik, Ein Prokurator des Stiftes Klosterneuburg an der römischen Kurie im 13. Jhd., in Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg 5 (1913) S. 258—260.

²⁹ Hessisches Urk.-Buch Abt. II, 1 (Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven Bd. 48) Nr. 636.

³⁰ Urk.-Buch des Hochstifts Halberstadt 2 (1884) Nr. 1460.

³¹ Vielfach dürften auch Geistliche, die in Pfründenangelegenheiten in Rom und Avignon waren, diese Gelegenheit benutzt haben, um einen Ablass zu erhalten.

Ein weiterer Vermerk, ebenfalls auf einer Urkunde für den Halberstädter Dom, diesmal aus dem Jahre 1289, lautet: Egidius Flamingus procuravit et conscripsit³². Ferner lesen wir auf einer Urkunde für das spanische Kloster Silos aus dem Jahre 1297: Micael Petri Salamaneus procurator³³ und endlich: Petrus de Jocelini de Pietavia³⁴ auf einer Urkunde aus dem Jahre 1342 für die Kirche in Löffingen³⁵. Ausführlichere Angaben bringen ein oder vielmehr zwei Einträge auf einer Urkunde des Klosters Kaiserswerth aus dem Jahre 1294, welche lauten: Detur domino Gerardo de Struchione et recipiantur due marche. Und dann: Due marche recipiantur ab archipresbitero Verdensi³⁶. In dem Erstgenannten müssen wir den Prokurator, in dem zweiten den Impetrator erkennen. Eine Geldsumme ist ferner genannt auf einer Urkunde aus dem Jahre 1342 für das Kloster Frauenbreitungen, wo es heißt: Due marce de consuetudine deberentur, sed quidquid vestre paternitati placuerit, ad ea paratus sum stare contentus³⁷. Ich muß mich enthalten, für diese Angaben heute schon eine bestimmte Erklärung finden zu wollen³⁸. Vielleicht ist mit dieser Summe die Gesamtheit der Gebühren samt dem Spezialhonorar des Prokurators gemeint, ich möchte jedoch nicht unterlassen demgegenüber darauf hinzuweisen, daß das Jahreshonorar des im Dienste des Stiftes Klosterneuburg tätigen Prokurators Bartholomäus de Fulgineo im Jahre 1289 auf 1 Mark Silber festgesetzt worden ist³⁹.

Keinen wir nach dieser Abschweifung wieder zu der oben erwähnten Urkunde zurück, die im Jahre 1300 für das Kloster Götweig ausgestellt worden ist.

Ein typisches Beispiel bietet für diesen Fall folgende Notiz auf der Rückseite einer Urkunde für die Kirche des Maria-Magdalenenklosters in Hildesheim a. d. Jahre 1265: Ego Hermannus Persicus cler. eccl. s. Marie Magdalene per annum pensionem annexus apud sedem apostol. constitutus hanc litteram indulgentie impetravi ad honorem beate Marie Magdalene et ob favorem prepositi et omnium dominarum Vgl. Urk.-Buch des Hochstifts Hildesheim 3 (1903) Nr. 1026.

³² Urk.-Buch des Hochstifts Halberstadt 2 (1884) Nr. 1549.

³³ M. Férotin, Recueil de chartes de l'abbaye de Silos, Paris 1897, Nr. 283.

³⁴ Or. im Erzbischöflichen Archiv in Freiburg i. B.

³⁵ Als Prokurator kann wohl auch der Name R. Jacomini gedeutet werden, der sich auf der Rückseite einer Urk. für die Kapelle der hl. Margaretha in Götweig a. d. J. 1337 findet. Vgl. Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benediktinerstifts Götweig 1 (1900) Nr. 397. Ebenso ein Hugo, dessen Name auf der Rückseite einer Urk. a. d. J. 1289 für Paderborn steht. Or. im Staats-Archiv Münster, Buxdorf Nr. 43.

³⁶ Urk.-Bücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins 1 (1905) Nr. 89.

³⁷ Hennebergisches Urk.-Buch 1 (1842) Nr. 91. Erben denkt dabei an die Gebühren für den Miniator.

³⁸ Ebenso sind mir zweifelsohne Taxen darstellende Zeichen auf der Plica der Urkunden für Denzlingen und Freiburg aus dem Jahre 1300 bis heute unerklärlich.

³⁹ Vgl. Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg 5 (1913) S. 260.

Der Name des dort genannten von Stain ist uns auch in der Urkunde selbst überliefert, wo es heißt, der Ablass sei erteilt worden ad preces et instantiam honesti viri Andree de Stain. Solche Namensnennungen sind in einer großen Reihe von Urkunden enthalten und beleben den sonst rein formelhaften Text. Wenn auch nicht überall die aufgeführten Personen als Impetratores bezeichnet werden, so muß doch angenommen werden, daß die in den Urkunden Genannten, für welche die Gläubigen bei Gewinnung des Ablasses beten sollen, stets auch diejenigen gewesen sind, welche finanziell den Erwerb der Urkunden ermöglicht haben. Die Erwirkung solcher Ablässe kann somit in Parallele gesetzt werden mit der im Mittelalter so sehr beliebten Errichtung von Jahrzeitstiftungen.

Sucht man zu erfassen, in welchem Zusammenhang die Impetratoren zu den Kirchen und Klöstern stehen, für die sie die Ablässe beschafft haben, so lassen sich folgende Gruppen zusammenstellen:

1. Vor allem waren es solche, Geistliche und vor allem Laien, welche nach zu ihren Lebzeiten die Ablässe besorgten. Ab und zu müssen die Urkunden auch in Ausführung von Testamentsbestimmungen erworben worden sein, da man öfters lesen kann, daß der Impetrator bereits gestorben sei und seine Ruhestätte in der betreffenden Kirche gefunden habe. War der Betreffende verheiratet, so wird meist auch seine Frau angeführt⁴⁰.

2. Die gewöhnlichste Form und auch sachlich das Nächstliegende war es, wenn Angehörige der betreffenden Kirche bzw. des Klosters oder Stifts, also Pfarrer, Kapläne, Patronatsherren, Mönche und Kanoniker solche Urkunden für ihre Kirchen und Klöster erwarben⁴¹. Die

⁴⁰ Eine Auswahl solcher Namen sei hier kurz verzeichnet:

- 1282 Ritter Gerhard v. Sman für Halberstadt.
- 1288 Herzog Heinrich v. Österreich für das Schottenkloster in Wien.
- 1289 Trierer Archidiakon Heinrich v. Bolanden für Karden (dort begraben).
- 1298 Ab. Henrici de Pulchro Fonte für Schweidnitz.
- 1300 Fridericus dictus de Scotsper für Amönelburg.
- 1300 Andreas de Stain für Göttweig.
- 1312 Leo und Nicolaus de Unsar für Hundsheim.
- 1316 Nob. vir Uricus de Hayno et uxor Agnes für Maria Magdalenenk. zu Hanau.
- 1322 Dieselben für die Pfarrkirche in Hanau.
- 1325 Joh. dictus de Ridesil für Hildesheim.
- 1326 Ritter Gerhard v. Rheydt für Rheydt.
- 1326 Gregorius, Petrus et Theodericus dicti Burshals de Nuwenbure für Kloster neuburg.
- 1334 Joh. de Dornthe. cler. dioc. Hildesh. für Goslar.
- 1337 Conradus defunctus et uxor Elisabeth für Pauluskapelle im Schottenkloster in Wien (dort begraben).

usw.

⁴¹ Auch dazu seien einige Beispiele angeführt:

- 1292 Conradus de Homborch. can. Halberst. für den Halberst. Dom (dort begraben).
- 1325 Gohelms de Eversberghe. can. Bekehemensis. für Beckum.

Namen der Betreffenden wurden bei den unten zu behandelnden Urkunden mit Miniaturen häufig in das Spruchband eingeschrieben, das aus den Händen des den Kirchenpatron um Schutz anflehenden Bittstellers emporsteigt. Manchmal geben diese Inschriften auf den Spruchbändern bzw. die Überschriften über der Gestalt des Knienden allein einen Hinweis auf die Person dessen, der die Urkunde erworben hat. Es scheint besonders im Gebiet des Bistums Konstanz beliebt gewesen zu sein, daß Geistliche ihrer Kirche diese Ablässe zuteil werden ließen, denn gerade von dort sind uns die meisten Namen aus späterer Zeit erhalten⁴².

In diesem Zusammenhang muß auch auf zwei Urkunden hingewiesen werden, die dem Inhalt nach aus dem Rahmen der bisher besprochenen Ablässe herausfallen. Während in der Regel die Gewährung von Ablässen an bestimmte Kirchen, Kapellen oder Klöster gebunden war, sind es in den beiden Fällen Personen, die im Mittelpunkt der Ablasserteilung stehen. In dem einen Fall, einer Urkunde aus dem Jahre 1296, werden die Verdienste des Dux Haakon von Norwegen rühmend erwähnt und denen ein Ablass erteilt, welche nach gültiger Beicht in Gegenwart des Genannten oder dessen Frau eine Messe oder Predigt anhören, für sie oder deren Kinder beten und ihrer auch nach dem Tode gedenken⁴³. Die zweite Urkunde aus dem Jahre 1321 bestimmt Ähnliches für den Lagman Birger Persson⁴⁴.

Damit soll dieser Teil der Untersuchung verlassen und dazu übergegangen werden, die Urkunden nach der diplomatischen Seite zu untersuchen. In jeder Hinsicht fallen dabei eine Reihe von Unregelmäßigkeiten auf, wenn man diesen Ausdruck im Vergleich mit den Urkunden, die aus dem streng geregelten Betrieb der päpstlichen Kanzlei hervorgegangen sind, gebrauchen will. Als Unregelmäßigkeiten erscheinen die Ausstellerreihen, manche Anordnung der Siegel, Ver-

1326 Henricus de Kemnitz. can. reg. eccl. s. Thomae, für die Thomaskirche in Leipzig.

1328 Frater Michael. monachus monast. für Heiligkreuztal.

1351 Conradus de Weters. prepositus monast. Frauenbreitungen, für dieses Kloster.

1360 Joh. de Bucken. can. eccl. s. Ansharii, für diese Bremer Kirche.

⁴² Konstanzer Diözese:

1342 Joh. dictus Tieribach. cler. conjugatus, für Löffingen.

1350 Priester Joh. von Roggwil für Ebringen.

1361 Kirchherr dictus de Meseckum für Ganterswil.

1362 Pfarrer Walter Wolf für Frauenfeld.

1362 Leutpriester Joh. von Wütwil für Lütisberg.

1362 Kaplan Egnolf von Hundwil für seine Tullikapelle in St. Gallen.

⁴³ Diplomatarium Norvegium 2 (1852) Nr. 38.

⁴⁴ Diplomatarium Suecannum 3, 1 (1842) Nr. 2318. Im Jahre 1343 richtete König Magnus von Schweden und Norwegen eine dahingehende Supplik unmittelbar an den Papst. Vgl. Diplomatarium Norvegium 17 (1902—13) Nr. 57.

schreibungen, offenkundige Fehler und die vielfache Unfertigkeit der Urkunden, die nicht selten sogar so weit führt, daß selbst die Namen der Aussteller fehlen. Am überraschendsten dürfte jedoch die Feststellung sein, daß in gewissen Zeitperioden für solche Urkunden bereits fertige Blankoformulare vorlagen, in die dann nur die speziellen Einzelheiten eingetragen zu werden brauchten. Doch auch hier liegt keine konsequente Entwicklung vor.

Betrachten wir zuerst die Namen der die Ablässe vergebenden Bischöfe, so finden wir, daß nur ganz selten Einheitlichkeit herrscht, selbst wenn die Urkunden vom selben Tag datiert sind. Ganz typisch ist dies bei zwei Urkunden aus dem Jahre 1300, von denen die eine für das Kloster Allerheiligen in Freiburg⁴⁵, die andere für die eine Stunde davon entfernt liegende Kirche in Denzlingen⁴⁶ ausgestellt sind. Beide sind zweifellos am selben Tage vom selben Schreiber geschrieben worden, und auch die Initialien, bei denen man sonst gerne kleine Variationen liebt, sind diesmal ganz gleich gehalten und trotzdem ist die Reihenfolge der Aussteller bunt durcheinander gewürfelt. Sehr gut ersichtlich ist dieser Wechsel auch bei einer Anzahl von Urkunden, die für Basler Kirchen erworben worden sind; davon zwei am 5.⁴⁷ und 16.⁴⁸ November 1300, die anderen ohne Tagesdatum wohl um dieselbe Zeit. Setzt man für die Aussteller der erstgenannten Urkunde die Ziffern 1—10, so kehren dieselben Namen in der Urkunde vom 16. November wieder in der Reihenfolge: 1, 2, 3, 6, 7, 8, 10, 9, 4, 5, in einer anderen⁴⁹ in der Anordnung: 3, 1, 2, 4, 8, 9, 6, 5, 10, 7, bei einer dritten⁵⁰ ebenso und bei einer vierten⁵¹: 1, 2, 4, 8, 6, 5, 9, 10, 7, während 3 fehlt. Diese Urkunden waren für das Münster sowie die Kirchen St. Leonhard und St. Theodor ausgestellt. Eine gleichzeitige Urkunde für die Kapelle St. Nikolaus⁵² in Basel trägt aber nur die Namen von vier Ausstellern und ist auch im Äußeren weit weniger prächtig ausgestattet als die erstgenannten Urkunden für die reichen Kirchen Basels. In ähnlichem Gegensatz stehen auch drei Urkunden vom 13. April 1289, von denen die für die Minoritenkirche in Paderborn und das Kloster Abdinghof dieselben Aussteller enthält, während die Urkunde für Arolsen von anderen Bischöfen ausgestellt ist⁵³. Solche Unterschiede können m. E. nur von der Verschiedenheit des Zeitpunktes herrühren, in denen die Konzepte an der betreffenden Stelle eingereicht worden sind.

Eine ähnliche Erscheinung wie die eben besprochene Verschiedenheit in der Aufzählung der Aussteller bei Urkunden vom selben Tage

⁴⁵ Regesten der Bischöfe von Konstanz 2 (1905) Nr. 3148.

⁴⁶ Ebenda Nr. 3147.

⁴⁷ Urk. Buch der Stadt Basel 3 (1896) Nr. 564.

⁴⁸ Ebenda Nr. 565. ⁴⁹ Ebenda Nr. 574. ⁵⁰ Ebenda Nr. 575.

⁵¹ Ebenda Nr. 577. ⁵² Ebenda Nr. 569.

⁵³ Westfäl. Urk. Buch IV, 3 (1894) Nr. 2013, 2014 und Anm.

ist festzustellen, wenn man die Reihenfolge der Aussteller vergleicht mit der Anordnung der Siegel. Auch hier trifft es häufig zu, daß beide Reihen ungleich sind. So erscheinen die Siegel in einer Urkunde für Halberstadt verglichen mit der Aneinanderreihung der Ausstellernamen in der Folge 2, 3, 1, 5, 4, 6 bis 12⁵⁴. Nicht selten kommt es auch vor, daß dabei Bischöfe zwischen den Erzbischöfen stehen und umgekehrt⁵⁵. Eine Zeitlang hatte sich der Gebrauch herausgebildet, die Namen der Siegler in mehr oder wenig flüchtiger Schrift auf der Plica über dem Siegel anzubringen. Bei dem unregelmäßigen Geschäftsverkehr ist es leicht begreiflich, daß in der Eile auch einmal ein Siegel angebracht wurde von einem Bischof, der in der Ausstellerreihe gar nicht genannt war, wobei dann der überzählige ausstellende Bischof sein Siegel nicht anbrachte.

In welcher zeitlichen Aufeinanderfolge die Eintragungen der Aussteller, die Besiegelung und das Überschreiben der Namen über den Siegelstellen erfolgt sind, läßt sich vorerst noch nicht klar festlegen. Die Vermutung, die auftauchen könnte, als sei das Überschreiben der Ausstellernamen auf der Plica das Primäre gewesen, daß dann die Besiegelung vorgenommen worden sei und zuletzt der Schreiber auf Grund der Notizen unten die Namen der Aussteller oben nachgetragen habe, ist nicht wahrscheinlich, da manchmal nur die Vornamen der Aussteller, in vielen Fällen auch nicht einmal diese vorgeschrieben waren und trotzdem die Ausstellernamen nachträglich hinzugefügt wurden.

Zu diesen Unregelmäßigkeiten in der Besiegelung kommen dann weiterhin sehr häufige Verschreibungen. Die vielen Fehler bei der Angabe der Bischofssitze mögen noch erklärt werden durch deren Ungebräuchlichkeit. So steht z. B. statt Halberstadensis: Alvenstedensis⁵⁶, statt Cabilonensis: Capionensis oder statt Tullensis: Timensis⁵⁷. Aber gerade das letzte Beispiel läßt schon deutlich erkennen, daß solche falsche Schreibungen auch auf Grund des fehlerhaften Lesens der Vorlage, des Konzepts, beruhen können. Daraufhin deuten auch die direkt sinnstörenden Fehler wie: impendum statt implorando⁵⁸, honoris statt honoribus⁵⁹ und osensus statt consensus⁶⁰. In den beiden letzten Fällen

⁵⁴ Urk. Buch des Hochstifts Halberstadt 2 (1884) Nr. 1460.

⁵⁵ So steht in einer Urk. v. d. J. 1317 für das Moritzstift in Mainz der Bischof Egidius Andrinopolitanus unter den Erzbischöfen und der Erzbischof Raimundus Adrianopolitanus unter den Bischöfen. Vgl. Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289—1393, Abt. 1 (1913) Nr. 2110.

⁵⁶ Urk. Buch der Deutschordens-Commende Langeln und der Klöster Himmelporten und Waterler, Halle 1882, S. 232.

⁵⁷ Quellen zur Geschichte des Stiftes Maltsee. Fontes rerum austriacarum II, Abt. Bd. 49, Wien 1896) Nr. 62.

⁵⁸ Pommersches Urk. Buch 6 (1907) Nr. 3859.

⁵⁹ Urk. Buch des Hochstifts Hildesheim 4 (1905) Nr. 452.

⁶⁰ Westfälisches Urk. Buch IV, 3 (1894) Nr. 2013.

wurden die Abkürzungen für *bus* und für *o* (*con*) der Vorlagen falsch aufgelöst⁶¹. Diese sinnstörenden Fehler sowie das sehr oft vorkommende Auslassen von wichtigen Wörtern, die in dem Satzgefüge nicht zu entbehren sind, lassen auch darauf schließen, daß die Schreiber nicht nur wenig sorgfältig gearbeitet haben, sondern daß auch deren Kenntnisse der lateinischen Sprache nicht sehr vollkommen gewesen sein können.

Eine weitere Unfertigkeit der Urkunden ist dann festzustellen in vielen Fällen, in denen die Urkunden überhaupt keine Ausstellernamen enthalten, sondern den Raum dafür offen lassen⁶². Diese Urkunden beginnen wohl mit den Worten: *Universis Christi fidelibus, ad quos presentes littere pervenerint* oder: *Universis sancte matris ecclesiae filijs presentes litteras inspecturis*, lassen dann zwei bis drei Schriftzeilen frei und fahren am Ende der dritten bzw. zu Beginn der vierten Zeile fort mit den Worten: *salutem in domino sempiternam*, und zwar so daß mit diesen Worten entweder die dritte Zeile beendet oder die vierte Zeile begonnen wird. Ähnlichen Unfertigkeiten im Eingang der Urkunden werden wir später noch begegnen bei Besprechung der Miniaturen, die teilweise auch nur im Umriß vorgezeichnet sind. Während dies aber dort aus rein äußerlichen finanziellen Gründen, nämlich dem Unvermögen, den höheren Preis für eine Urkunde mit Miniatur bezahlen zu können, erklärt werden mag, können wir uns eine rechtskräftige Urkunde ohne Aussteller sonst für gewöhnlich kaum vorstellen.

Diese Tatsache, daß Urkunden wohl besiegelt, aber ohne Nennung der Aussteller ausgegeben worden sind, zeigt deutlich, daß sie vielfach nicht in einem Zuge geschrieben worden sein können, sondern daß

⁶¹ Auf das Nichtlesenkönnen des Entwurfes möchte ich es auch zurückführen, daß in einer Urkunde für die Marienkirche in Marburg aus dem Jahre 1297 die an verschiedenen Stellen stehenden Worte *pietatis* und *Maguntine* erst nachträglich eingefügt wurden. Or. im Staats-Archiv Marburg. Auch die Stelle „*beati Walpurgis*“ statt „*beate Walpurgis*“ läßt darauf schließen, daß ein ziemlich ungewandter und wenig kenntnisreicher Schreiber hier am Werke war. Vgl. Zeitschrift des Vereins für Hess. Geschichte N. F. 3 (1871) S. 342–344. Ebenso dürfte es sich verhalten mit den Worten: „*Baptiste, Iudocii*“ und „*Baptiste et evangeliste*“ in einer sonst in einem Zuge geschriebenen Urkunde aus dem Jahre 1300 für Konstanz, in der diese Worte nachträglich von derselben Hand mit blässerer Tinte eingefügt worden waren.

⁶² So in einer Urk. für die Klöster Brenkhausen, Paderborn, Gehrden und einige andere aus dem Jahre 1286. Vgl. Westfäl. Urk.-Buch IV, 3 (1894) Nr. 1910. Die Lücke reicht hier von „*Nos dei gracia*“ bis „*salutem in domino sempiternam*“. Or. im Staats-Archiv Münster. In dieser Urk. ist auch die Lücke, in welche das Tagesdatum eingetragen werden sollte, unausgefüllt geblieben. Auch in einer von deutschen Bischöfen i. J. 1285 für das Thomaskloster in Leipzig ausgestellten Urkunde ist der Raum für die Aussteller freigelassen worden. Sie ist natürlich nicht in Rom ausgestellt, wie das Regest angibt, sondern auf deutschem Boden. Die Namen der 17 Sieger sind auf der Pfla übergeschrieben. Vgl. Urk.-Buch der Stadt Leipzig 2 (1876) Nr. 27.

die Fertigstellung erst in einem zweiten Zeitpunkt vorgenommen worden ist.

Dies im Einzelfall festzustellen, ist nicht immer leicht, da in der Regel ein und derselbe Schreiber dabei tätig gewesen ist. Wohl läßt die verschiedene getönte Farbe der Tinte dies ab und zu erkennen. Mehr noch ist aber zu achten auf die Verwendung von Abkürzungen und auf die Spalten zwischen den einzelnen Buchstaben in der Reihe der Aussteller im Vergleich zu denen im anderen Text. Der für die Aussteller freigelassene Raum war bei einer kleinen Bischofszahl oft zu groß, so daß der Schreiber ihn nur durch Auseinanderziehung der Buchstaben, evtl. auch unter Verwendung von Schnörkeln ausfüllen konnte. Es kam aber auch nicht selten vor, daß der Schreiber bei der ihm gestellten Aufgabe, eine besonders lange Reihe von Ausstellern einzutragen, aus ängstlicher Besorgnis, er könnte sie in dem zur Verfügung stehenden Raum nicht alle unterbringen, erst sehr eng schrieb, um dann gegen Schluß sehen zu müssen, daß er nun zum Gegenteil, zum Auseinanderziehen der Buchstaben, seine Zuflucht nehmen muß, um nur nicht eine gähnende Lücke auf dem Pergament entstehen zu lassen.

Diese Gewohnheit läßt sich mit gewissen Unterbrechungen, auf die weiter unten hingewiesen werden wird, von 1282 bis ungefähr 1320 nachweisen⁶³. Von dieser Zeit an geht man dazu über, das Formular zu einem ausgesprochenen Blankett⁶⁴ weiter auszubauen. Auch hier ist die Urkunde meist von einer Hand geschrieben. Während aber bei der eben beschriebenen Art alles mit Ausnahme der Aussteller in einem ersten Stadium geschrieben wurde, schreibt man nun nur noch das rein Formelhafte und füllt alles andere erst in einem zweiten Schreibakt aus, d. h. man läßt also Raum frei nicht nur für die Aussteller, sondern auch für den Empfänger, desgleichen für je einen Heiligen aus der Reihe der Märtyrer, der Bekenner und der Jungfrauen, ebenso für spezielle Wünsche, welche die abtafelsuchende Kirche evtl. noch beantragen mochte, und endlich wird auch für das Datum der Platz offen gelassen⁶⁵. Das Formular ist sogar so weit bis ins einzelne durch-

⁶³ An folgenden Originalen habe ich das bisher feststellen können: 1286 für Brenkhausen, 1289 für Paderborn, 1290 für Denzlingen, 1295 für Säckingen, 1297 für Marburg, 1300 für Denzlingen, 1300 für Konstanz, 1300 drei Urkunden für Basel, 1318 für Marburg, 1318 für Salem.

⁶⁴ Auf diese Tatsache hat schon W. Erben in seiner Ausgabe der Urkunden des Stiftes Mattsee hingewiesen, wo er bei der Beschreibung einer Urk. aus dem Jahre 1342 von einem Blankett spricht. „In welches erst nachträglich das Datum und alle auf die Pfarrkirche zu Mattsee Bezug habenden Stellen eingefügt worden sind“. Vgl. Quellen zur Geschichte des Stifts Mattsee Nr. 62.

⁶⁵ Die früheste Urkunde dieser Art begnete mir in einer solchen für die Kirche in Kiechlingsbergen aus dem Jahre 1314, die auf Tafel I abgebildet ist. Weitere Originale dieser Art lagen mir vor aus dem Jahre 1333 für Vogtsburg, 1335 für

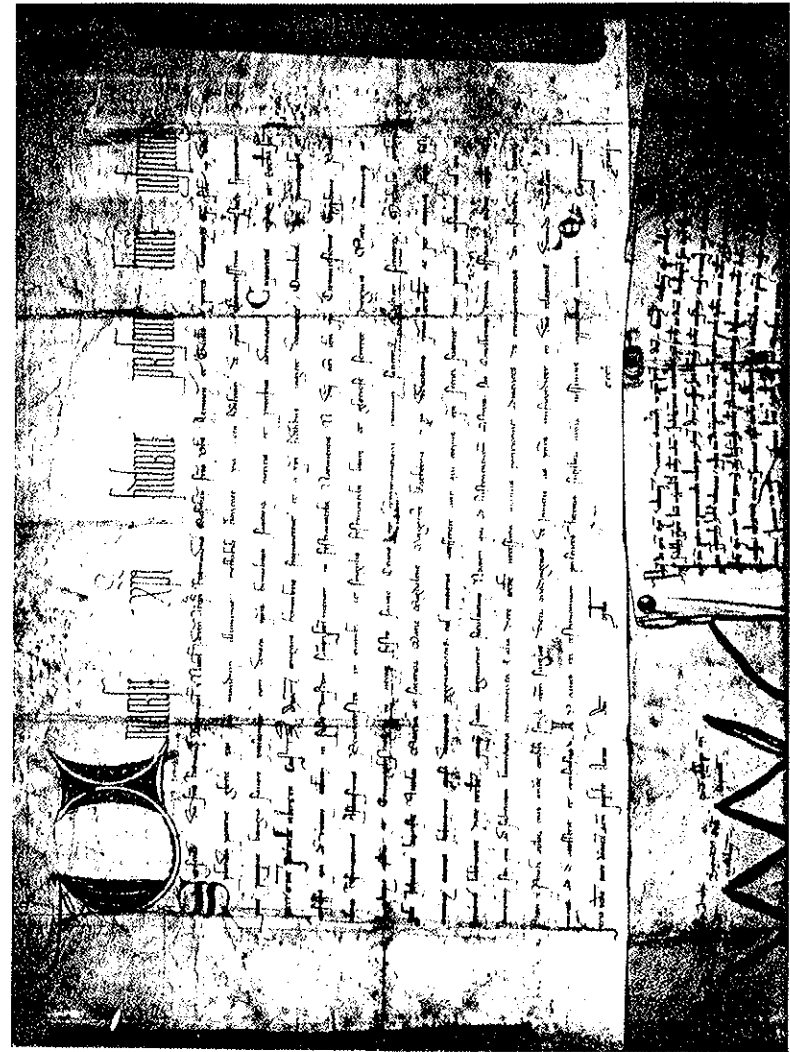
geführt, daß der Raum überall da ausgespart wurde, an dem das Wort *capella* bzw. *ecclesia* bzw. *monasterium* einzufügen war; ja diese Aussparung umfaßt auch noch die zweite Hälfte des diese Wörter begleitenden Adjektivs *dieta*, *dictum* bzw. *diete* und *dicti*, wobei die Buchstaben *di* im ursprünglichen Text stehen, die Ausfüllung der Endung aber dem zweiten Schreibgang vorbehalten bleibt, wobei *e* oder *i* nachgetragen wird, je nachdem das dazu gehörige Wort ein Femininum oder ein Neutrum ist. An der im Anhang abgedruckten Urkunde aus dem Jahre 1336 habe ich versucht, diese nachträglichen Ausfüllungen durch Schrägstellung der betreffenden Wörter und Silben deutlich zu machen.

Endlich gab es auch Urkunden, die in einem Zug geschrieben worden sind. Dies trifft vor allem zu für solche aus dem Jubeljahr 1300, in dem die Zahl der Bittsteller so groß gewesen ist, daß man durch Mehrereinstellung von Skriptoren vorgesorgt haben mag, um allen Anforderungen zu genügen, oder aber, weil die vorbereiteten Blankourkunden ausgegangen waren. Solche von einer Hand durchgehend geschriebenen Urkunden finden sich vereinzelt auch in späteren Jahren⁹⁹ und zwar gleichzeitig mit der Verwendung ausgesprochener Blanketturkunden.

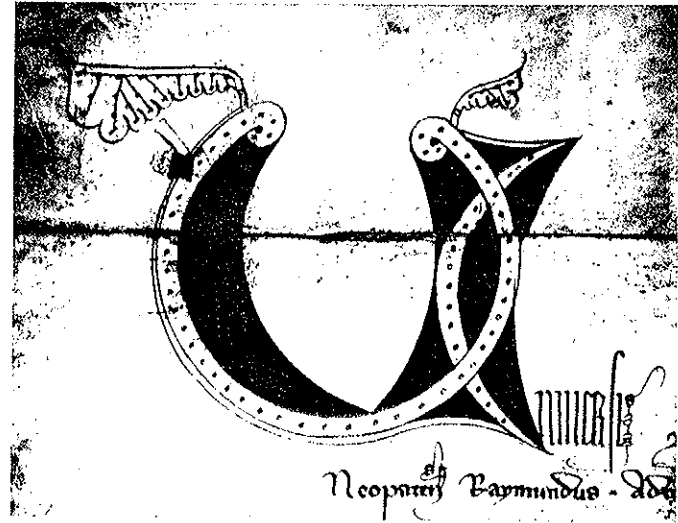
Die Gewinnung von Ablässen erfreute sich das ganze Mittelalter hindurch großer Beliebtheit. Man weiß, wie die Gläubigen an besonders begnadeten Wallfahrtsstätten zusammenströmten und wie an den Festtagen die Reliquien und Kirchenschätze ausgestellt und der staunenden Menge vor Augen geführt worden sind. Auf den Zweck, die Beter zur Gewinnung des Ablasses anzuregen, war auch die äußere Aufmachung der Ablassurkunden eingestellt. Daher die von den anderen Urkunden in vielem abweichende Form, das große Format, die vergrößerte Schrift, die besonders sorgfältig ausgeführten Initialen und vor allem die groß angelegten Miniaturen, deren künstlerischer Wert allerdings vielfach durch die allzu großen Dimensionen leiden mußte. Die Urkunden wurden an den Tagen, an denen der Ablass gewonnen werden konnte, öffentlich ausgehängt, wahrscheinlich außen an den Kirchentüren, denn die verbläute Schrift, die Beschädigungen und das vom Regen hervorgerufene Ineinanderlaufen der Farben in den Minia-

Säckingen, 1336 für Münchweiler, 1342 für Löffingen, 1361 für Herriden. Auch die Urk. für das Spital und die Elisabethen-Kirche in Hanau aus dem Jahre 1337 ist anscheinend so ausgefertigt worden. Vgl. Hessisches Urk.-Buch II, 2 (1892) Nr. 482. Ebenso eine Urk. a. d. J. 1333 für die Nicolaikirche in Freiberg i. S. Vgl. Urk.-Buch der Stadt Freiberg 1 (1883) Nr. 79.

⁹⁹ Urkunden dieser Art konnte ich einsehen in folgenden Originalen: 1283 für Kennade, 1299 für Zürich, 1300 für Basel (zwei Stück), 1335 für Rheinau, 1341 für Klein-Basel, 1343 für Reichenau (hier scheint allerdings die Zeile mit dem Namen der Impetraten später nachgetragen zu sein), 1346 für Freiburg i. B., 1350 für Erlingen, 1350 für Rickenbach, 1361 für Ganterswil.



Urkunde für die Kirche in Kiechlusbergen aus dem Jahre 1314



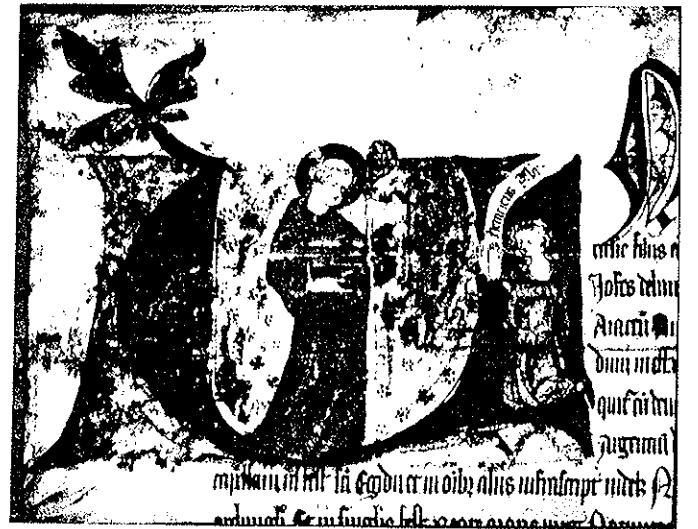
Initiale auf einer Urkunde für die Kirche in Marburg aus dem Jahre 1318



Initiale auf einer Urkunde für das Kloster Salem aus dem Jahre 1318



Initiale auf einer Urkunde für die Kirche in Münchweier aus dem Jahre 1336



Initiale auf einer Urkunde für das Spital in Hagenau aus dem Jahre 1346

turen wäre anders kaum zu erklären. Zeugen dieser ehemaligen Befestigung lassen sich heute noch an manchen Originalen feststellen. Da sind noch die Löcher zu erkennen, an denen die Urkunde mit Nägeln befestigt war⁶⁷, vielfach sind sie auch ausgerissen; an anderen sind noch Seidenbänder, Schleifen, Pergamenthenkel⁶⁸ oder metallene Haken⁶⁹, die durch einen Lederstreifen mit der Urkunde verbunden waren, erhalten.

Betrachten wir nunmehr die Urkunden nach der rein künstlerischen Ausstattung, so lassen sich zwei Perioden scharf unterscheiden. Die erste, die von 1282 bis ungefähr 1322 reicht, kennt nur die Initiale als Schmuck, in der zweiten Periode kommen fast ausschließlich nur Miniaturen zur Verwendung.

Gleichzeitig mit dem Übergang von der braun gezeichneten Initiale zur Initiale mit farbiger Miniatur vollzog sich auch der Wechsel in der Verwendung der Buchstabenform. Im ersten Zeitraum kam nur die gewöhnliche Urkundenschrift, wenn auch verlängert und vergrößert, zur Anwendung. Mit dem Aufkommen der Miniatur, die ja vom illuminierten Buch herübergenommen worden war, wandte man nur noch die Buchschrift an.

Der Initialschmuck an Urkunden war natürlich schon vor dem Jahre 1282 bekannt. Durch Verlängerung des Buchstabens, durch hochgezogene Oberlängen, durch Verdoppelung der Schäfte, sowie durch Auseinanderziehung nach der Breite suchte man vor allem die erste Zeile herauszuheben. Eine sehr beliebte Art, die Schäfte und Balken der Initialen zu betonen, war die Anwendung einer weißen Innenzeichnung, welche durch Aussparung der Grundfläche halbmondförmig aneinandergereihte weiße Bogenverzierungen auf schwarzen Grunde erreichte⁷⁰. Eine solche kommt schon in der Initiale I einer

⁶⁷ So an einer Urk. für die Kirche in Picquigny a. d. Jahre 1323. Vgl. Bibliothèque de l'école des chartes 81 (1923) p. 428—430.

⁶⁸ An Urkunden für Halberstadt aus den Jahren 1282, 1284, 1289. Vgl. Urk.-Buch der Stadt Halberstadt I (1878) Nr. 175, 184, 219. Auch an Halberstädter Urk., die von deutschen Bischöfen ausgestellt worden waren, haben sich noch solche Pergamenthenkel und Aufhängevorrichtungen erhalten; bald sind es drei, bald vier Ösen. Ebenda Nr. 247, 282, 327.

⁶⁹ So an einer Urk. für das Spital in Sagan aus dem Jahre 1296. Vgl. Codex diplom. Silesiae VII, 3 (1886) Nr. 2393.

⁷⁰ Die grundlegende Arbeit für Initialen auf französischen Urkunden liegt vor in dem Werk: Musée des archives nationales. Documents originaux de l'histoire de France exposés dans l'hôtel Soubise, Paris 1872. 1200 Facsimiles von der Zeit der Merovinger bis zur französischen Revolution sind eingefügt.

Schon im Jahre 1818 hatte Douet d'Arc unter dem Titel: Chartes à vignettes in der Revue archéologique 1, 2 p. 749—756 einen Aufsatz darüber erscheinen lassen. Er behandelt aber nirgends Initialen auf Ablaßkunden.

Der Aufsatz von E. Dupont: Trois chartes à vignettes in: Notices et documents p. pour la société de l'histoire de France à l'occasion du 50^e anniversaire de sa fondation, Paris 1884, p. 187—218 bespricht eine ganze Reihe Initialen, von denen aller-

Urkunde Ludwigs VIII. von Frankreich aus dem Jahre 1225 vor⁷¹ und in vergrößertem Maßstabe bei einer Urkunde Louis' IX. aus dem Jahre 1260⁷². Hier stoßen wir auch bereits auf die Erscheinung, daß neben der ganz großen Initiale des ersten Wortes noch ein anderes Wort in der ersten Zeile kalligraphisch besonders behandelt ist, wie dies in unseren Urkunden stets der Fall war.

Gehen wir einen Schritt weiter, so sehen wir, wie besonders das U in dem Wort *Universis*, mit dem ja sehr viele Urkundenformeln beginnen, sich langsam ausbaut zu einem zierlichen Schmuckwerk. So ist das U in einer Gerichtsurkunde der Grafschaft Venaissain aus dem Jahre 1264 in der Gestalt gehalten, daß die beiden Schäfte wie gewöhnlich auf schwarzem Grunde weiß ausgesparte Halbkreisornamente und Kreise mit eingesetzten Punkten aufweist, während der Hohlraum zwischen den beiden Schenkeln mit leichten Spiralen in Federzeichnungsmanier verziert ist⁷³.

Ganz nahe an die Zeit des Aufkommens unserer Ablassurkunden rückt dann eine Urkunde heran, die auch in anderer Beziehung Anklänge an die Ausstattung unserer Urkunden aufweist, und die vor allem deshalb unser besonderes Interesse in Anspruch nehmen darf, weil sie von einem Apostolischen Legaten ausgestellt ist, von dessen Skriptor man wohl annehmen darf, daß er mit den Gebräuchen der römischen Kanzlei bekannt war. Es handelt sich dabei um eine Urkunde des Kardinallegaten Simon aus dem Jahre 1279 für das Kloster St. Gene-

ding's die meisten, ihm unbekannt, im oben genannten Musée des archives nationales veröffentlicht sind. Auch er bringt für unsere Zwecke nichts Neues.

Ganz auffallend und wohl nur mit der Tatsache zu erklären, daß Frankreich nur wenige Ablassurkunden unserer Art erworben hat, ist aber, daß auch Delisle in seinem Aufsatz im *Journal des savants* 1899 p. 51—63 keine weiteren Beiträge liefern kann.

Ausgehend von einer Besprechung von J. Chavanou: *Initiales artistiques extraites de chartes du Maine* (1898) gibt er eine Menge eigener Beobachtungen und wichtiger Ergänzungen. Aber auch er kann nur feststellen, daß der Gebrauch der Initialen auf Urkunden wohl schon im 11. und 12. Jhdht. nachweisbar ist, daß er sich in den nächsten zwei Jahrhunderten aber nur langsam ausdehnte, bis die Zeit des kunst- und bücherliebenden Charles V. einen Umschwung brachte. In die Zeit dieses Königs führt dann der Beitrag von Fr. Delaborde: *Une charte historiée des Archives Nationales in: Recueil de mémoires p. p. la Société des Antiquaires de France à l'occasion de son centenaire*, Paris 1904, p. 93—99. Kurz zusammenfassend mit Wiedergabe von zwei sehr schönen Initialen aus den Jahren 1364 und 1379 behandelte Paul Durrieu das Thema: *La décoration des chartes in der Histoire de l'Art p. p. A. Michel*, Tome 3, I (Paris 1907) p. 132—134.

Selbstverständlich streifte auch A. Giry in seinem *Manuel de diplomatique* (Paris 1894) die Frage; was er aber auf p. 502—507 sagt, bietet nichts Neues und zeigt, daß auch ihm, ebenso wie Delisle, die Initialen sowohl als die Miniaturen auf Ablassurkunden bis dahin unbekannt geblieben sind. Von H. Breßlaus *Handbuch der Urkundenlehre* liegt der Teil, der den Initialschmuck behandelt wird, noch nicht vor.

⁷¹ Siehe Musée des archives Nr. 225.

⁷² I. c. Nr. 261. ⁷³ I. c. Nr. 264.

vrière bei Paris⁷⁴. Hier finden wir die auffallende Form des großen S, die in unseren Urkunden so oft in der ersten Zeile wiederkehrt und dazu auch im weiteren Text Beispiele für besonders hervorgehobene Buchstaben zu Beginn eines neuen Urkundenteils. Die Verzierung dieser Initialen ist der der Hauptinitialen konform; hier wie dort ist der schwarze Untergrund halbmondförmig weiß ausgespart.

Standen so unseren Urkunden für den Initialschmuck bereits Vorbilder zur Verfügung, so muß doch festgestellt werden, daß sie in der Weiterentwicklung eigene Wege gegangen sind. Während die anderen Urkunden sich mehr oder weniger im Rahmen des Hergebrachten hielten, ließen die Zeichner und Schreiber unserer Ablassurkunden ihre Initialen wachsen, nicht nur im Verhältnis zu dem stetigen Größerwerden der Urkunden, sondern auch durch künstlerische Durchbildung in der Innenzeichnung. Hierbei erfanden sie immer neue Variationen. Aber nie wurden die Buchstaben von dem Rankenwerk so zugedeckt, daß die Grundform nicht doch sofort zu erkennen war⁷⁵.

Aus bisher unbekanntem Gründen verließ man um das Jahr 1322 die bisherige Übung und ging dazu über, den leeren Teil zwischen den beiden Balken des Buchstabens U mit einem Christuskopf auszufüllen⁷⁶. Bald entwickelte sich die Miniatur weiter, der Christuskopf fand nunmehr Verwendung in dem zweiten großen Buchstaben der ersten Zeile, dem N des Wortes *Universis*, und in das U wurde nun Maria mit dem Kind auf dem Arme dargestellt. Letztere Szenen lassen sich nachweisen von 1329 bis 1333⁷⁷.

Bald genügte auch diese typisch gewordene Miniatur nicht mehr. Wie man von der Initiale zum Christuskopf, von diesem zur Darstellung der Muttergottes übergegangen war, so war man nun bestrebt, auch noch diese Darstellung breiter und erzählender auszubauen. Wir finden von nun ab vor allem stets im rechten Balken des U einen

⁷⁴ I. c. Nr. 288.

⁷⁵ Eine kleine Auswahl von Initialen ist auf der beigelegten Tafel II zusammengestellt.

⁷⁶ Für die folgenden Zitate muß ich des Raumes wegen auf die Zusammenstellung der benannten Ablassurkunden in dem erwähnten Aufsatz von W. Erben im *Archiv für Urkundenforschung* 8 (1922) S. 181—186 verweisen. Aus demselben Grunde muß ich es in der Regel an dieser Stelle auch unterlassen, meine Ergänzungen anzugeben.

⁷⁷ Der Christuskopf erscheint nach meinen Notizen zuerst auf einer Urk. aus dem Jahre 1323 für die Kirche in Piequigny (*Bibliothèque de l'école des chartes* 84 (1923) p. 428—430). Weitere Beispiele aus den Jahren 1326, 1327, 1329, 1330 siehe Erben Nr. 1, 2, 3, 7. Ein großer Christuskopf ziert auch noch die Urk. für Säckingen aus dem Jahre 1335. Eine Abbildung einer solchen Miniatur auf einer Urk. für die Kirche in Helden findet sich in den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen, Kreis Olpe (1903) S. 105.

⁷⁸ Beispiele siehe: Erben Nr. 4, 7 a, 8, 11.

knienden Bittsteller, in dem der Impetrator der Urkunde bildlich dargestellt werden sollte, und aus dessen gefalteten Händen ein Spruchband in die Höhe stieg, auf dem in den verschiedensten Wendungen der Patron der Kirche oder des Klosters um Schutz angefleht wird, vielfach unter Beifügung des Namens des Impetrators. Manchmal ist der Name desselben auch übergeschrieben ebenso wie der Name des Schutzheiligen. Kamen als solche mehrere Heilige in Betracht, so verteilte man sie in der Weise, daß einer in den linken Balken des U zu stehen kam, der andere evtl. unter Weglassung des Bittlehenden in den rechten und die Hauptfigur in das leere Mittelfeld, dessen Hintergrund meist quadriert erscheint, wobei die einzelnen Quadrate wieder eine belebende einfache Innenzeichnung enthielten.⁷⁸

Von dieser einfachen klaren Gesamtanlage der Urkunde war man aber schon in den dreißiger Jahren da und dort abgewichen, um nun auch noch weitere Heiligenfiguren auf die Seitenränder einzuzichnen. Ebenso wurde der obere Rand durch großes Blattwerk und durch Einfügen von Heiligenbüsten zu beleben versucht.⁷⁹

Daß mit diesem vermehrten Schmuck auch die Kosten für die Urkunden steigen mußten, ist klar, und es ist bemerkenswert, daß gerade aus dieser späteren Zeit eine Reihe von Urkunden auf uns gekommen ist, die überhaupt keinen Schmuck tragen, bei denen das U lediglich in großen Dimensionen in brauner Umrißzeichnung eingetragen worden ist.⁸⁰ Da und dort verließ man aber bereits auch wieder diese Überladung und kehrte zu dem früheren Gebrauch, der Verwendung der Initiale zurück, wobei man dann mehr als dies früher geschehen die Balken durch Ranken und Spiralen in Federstrichmanier ausfüllte.⁸¹

Im Laufe des 4. und 5. Jahrzehnts machen sich dann auch Einflüsse bemerkbar, die von der damals hochstehenden französischen Buchminiatur ausgingen. Wir sehen, wie in einer Urkunde für Mühlhausen⁸² aus dem Jahre 1358 in reichlicher Verwendung die Dornblattranken sich wunderbar leicht über drei Seiten hinspinnen und darin eingebettet einige Medaillons mit Heiligenbildern. Und die künstlerische Ausschmückung einer Urkunde für die Pfarrkirche in Mar-

⁷⁸ Beispiele siehe: Erben Nr. 13, 17, 18, 20, 27, 29, 33, 36, 37, 39, 40, 41, 42, 43, 45 a, 45 b, 45 c, 50, 55, 61. Abbildungen in: Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen Bd. 22 (1906) Bielefeld-Land S. 26 und Tafel II Abb. 2.

⁷⁹ Beispiele siehe: Erben Nr. 9, 16, 35, 41, 50. Abbild. bei Fr. Dürr, Heilbronner Chronik, Heilbronn 1895, bei S. 44. Kunst- und Geschichtsdenkmäler der Provinz Westfalen I (1881) bei S. 142, und 22 (1906) Bielefeld-Land Tafel II Abb. 1.

⁸⁰ Beispiele siehe: Erben Nr. 49, 54, 56, 57, 60, 66.

⁸¹ Urk. a. d. J. 1363 für die Kirche in Herriden.

⁸² Abb. Mühlhäuser Geschichtsblätter I (1900) Tafel 2.

burg⁸³ aus dem Jahre 1358 erinnert lebhaft an französische illuminierte Bücher des 14. Jahrhunderts, deren Blätter von Rankendrölerien umrahmt sind, auf denen Tierchen, Menschen und Fabelwesen ihre lustigsten Späße treiben.⁸⁴

Frankreich ist zweifelsohne auch die Heimat unserer Miniaturen. Wenn wir die Namen der Künstler heute auch noch nicht kennen, so sind sie sicher unter jenen Illuminatoren zu suchen, welche in Avignon z. Zt. der Päpste gearbeitet haben und die in den Forschungen Faucons⁸⁵ und Ehrles⁸⁶ über die Bibliothek der Päpste zusammengestellt sind.⁸⁷ Leider ist die Geschichte der Miniatur in Avignon noch zu wenig erforscht und durch zu wenig Reproduktionen zugänglich gemacht, um unsere Miniaturen bestimmten Gruppen und Künstlern zuweisen zu können.⁸⁸

Wenn auch an dieser Stelle auf weitere Einzelheiten nicht eingegangen werden kann, so muß doch noch auf das Fortleben unserer Miniaturen in französischen Urkunden hingewiesen werden. Wie ich oben darzulegen versuchte, waren die Initialen in unseren Urkunden nichts Ursprüngliches, da sie ihre Vorbilder in Italien und Frankreich hatten. Umgekehrt läßt sich nun erkennen, wie gerade Miniaturen auf Urkunden in Frankreich in der Zeit des kunstliebenden Karl V. nach dem Jahre 1364 wiederholt Verwendung gefunden haben. Auch hierfür gehen die im Musée des Archives bereitgestellten Abbildungen vielfache Belege, am deutlichsten jedoch eine Urkundenminiatur aus dem Jahre 1374, welche Delaborde veröffentlicht hat⁸⁹, wobei er den interessanten Nachweis führen konnte, daß der Schöpfer dieser Miniatur derselbe Künstler war, der auch das Titelblatt zu dem im gleichen Jahre auf königlichen Befehl angefertigten *Rationale divinarum officiorum* geschaffen hat.⁹⁰ Aus dieser Erkenntnis heraus können wir

⁸³ Erben Nr. 59. Cf. im Staats Archiv Marburg. Die Angabe der Bearbeiter, daß die Darstellung roh ausgeführt ist, trifft keinesfalls zu.

⁸⁴ Eine ähnliche Urk. erwähnt Erben auch unter Nr. 62 aus dem Jahre 1360 für Knüttelfeld.

⁸⁵ M. Faucon, La Librairie des papes d'Avignon I, Paris 1886 (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, fasc. 43).

⁸⁶ E. Ehrle, Historia bibliothecae Romanorum Pontificum I, Rom 1890.

⁸⁷ Auch die Einleitung von L. H. Labande zum Avignonesischen Handschriftenkatalog kann gute Dienste leisten. Vgl. Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France, Départements Tome 27, Avignon, Paris 1894.

⁸⁸ Einige bisher unveröffentlichte Miniaturen enthält der erste Band der Arbeit von P. Pansier, Histoire du livre et de l'imprimerie à Avignon du XIV^e au XVI^e siècle, Paris 1922.

⁸⁹ E. Delaborde, Une charte historique des Archives Nationales, in Recueil des mémoires p. p. la Société des Antiquaires de France à l'occasion de son centenaire, Paris 1904, p. 93–99.

⁹⁰ Vgl. L. Delisle, Fac Simile de livres copiés et enluminés pour le roi Charles V, Paris 1903, Planche VII, und L. Delisle, Recherches sur la Librairie de Charles V, Paris 1907, Planche VIII.

den Rückschluß wagen, daß es auch in Avignon dieselben Künstler gewesen sein werden, welche die von den Päpsten, Kardinälen, Bischöfen und avignonesischen Klöstern in Auftrag gegebenen Handschriften schmückten und unsere Urkunden zieren halfen.

Ob durch die Zurschaustellung dieser illuminierten Urkunden die einheimische deutsche Kunst irgendwie durch diese Erzeugnisse französischer Kunst beeinflußt worden sein könnte, wie einmal vermutet worden ist⁹¹, möchte ich bezweifeln, dafür war deren künstlerische Qualität doch zu wenig bedeutend. Immerhin wäre es lohnend, wenn die Beantwortung dieser Frage nach Veröffentlichung sämtlicher erhaltener Miniaturen durch die lokale Forschung versucht werden würde.

Einen wenigstens indirekten Einfluß glaube ich aber immerhin in zwei Fällen feststellen zu können: einmal in der Tatsache, daß Bischof Adolf von Lüttich einem Florentiner Kloster einen Ablaßbrief ausstellte und diesen ähnlich der unsrigen malerisch prächtig ausstatten läßt⁹². Dann ist eine Basler Urkunde aus dem Jahre 1360 bekannt, durch die zwar kein Ablaß gewährt wird, die aber einen ähnlichen Inhalt hat und deren Miniatur in ihrer Konfiguration unbedingt beeinflußt sein muß durch eine unserer illuminierten Ablaßurkunden⁹³. Die bestimmt von einem Basler Künstler gefertigte Miniatur zeigt das Bild des Basler Bischofs Johannes Senn, wie er in kniender Haltung Maria, der Patronin des Münsters, in kostbarer Reliquienmonstranz einen Zahn des heiligen Paulus überreicht. Ich möchte auch annehmen, daß die Miniatur auf der Urkunde für die Pfarrkirche in Herlatzhofen⁹⁴ aus dem Jahre 1343 nicht in Avignon, sondern auf deutschem Boden entstanden ist.

Die noch weiterhin sich ergebenden Fragen, inwieweit die in den Urkunden genannten Heiligen für die Geschichte der Heiligen- und Reliquienverehrung verwertet werden können, kann hier nicht behandelt werden. Es bleibt auch noch zu untersuchen, in welchem Verhältnis die einzelnen von demselben Empfänger in den verschiedenen Zeiten erworbenen Urkunden, die z. T. dasselbe, z. T. ein anderes Incipit haben, zueinander stehen. Ebenso wäre es erwünscht, eine Zusammenstellung der Namen der Aussteller zu besitzen. Von größtem

⁹¹ J. B. Nordhoff, Illustrierte Urkunden aus Avignon, in Archivalische Zeitschrift 5 (1880) S. 148. Heydenreich hat sich in seinem oben erwähnten Aufsatz diese Ansicht zu eigen gemacht.

⁹² Vgl. R. Davidsohn, Geschichte von Florenz 4, 2 (1925) S. 250.

⁹³ Abgebildet bei E. A. Stückelberg, Denkmäler zur Basler Geschichte, Basel 1907, Tafel 17. Erwähnt bei K. Escher, Die Miniaturen in den Basler Bibliotheken, Museen und Archiven, Basel 1917, S. 249. Eschers Annahme, daß auch die Miniaturen der im Basler Staatsarchiv erhaltenen Avignoneser Ablaßurkunden Basler Arbeiten seien, beruht auf einem Irrtum.

⁹⁴ Abgebildet in Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum 1 (1886) Tafel 1.

Interesse aber wäre es, wenn festgestellt werden könnte, warum gerade mit dem Jahre 1364 die Ausstellung dieser Urkunden plötzlich abgebrochen hat. Der Kampf dagegen war ja auch nach Bonifaz VIII. nicht aufgegeben worden. So hatte eine Prager Synode im Jahre 1339 dagegen Stellung genommen und besonders scharf eine unter dem Vorsitz eines päpstlichen Legaten in Padua tagende Versammlung, welche im Jahre 1350 sich erneut aufs allerschärfste gegen diese Manipulationen aussprach⁹⁵, wobei sie die Schuld in erster Linie auf die Bittsteller lud, „die durch ihre Zudringlichkeit, um nichts Schlimmeres zu sagen, Bischöfe veranlaßten, solche gemeinsamen Ablaßbriefe auszugeben“. Wir werden jedoch ruhig annehmen dürfen, daß diese Zudringlichkeit nicht immer ungnädig aufgenommen worden ist, sondern für viele an der Kurie sich aufhaltende Bischöfe eine willkommene Gelegenheit gewesen sein mag, ihre Einkünfte zu erhöhen.

Beinahe ein Jahrhundert hat es dann gedauert, bis man erneut auf diese gemeinsam ausgestellten Ablaßurkunden zurückkommt. Aber nun waren nicht mehr Bischöfe die Aussteller, sondern Kardinäle⁹⁶. Auf den bunten Schmuck wollte man selbstredend im Zeitalter der Renaissance erst recht nicht verzichten, und so sind diese illuminierten Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts noch weit reicher und zweifellos auch künstlerisch bedeutsamer ausgestattet als ihre Vorgänger im 14. Jahrhundert⁹⁷.

Beilage.

UNIVERSIS SANCTE MATRIS ECCLESIE FILIIS ¶ AD QUOS PRESENTES LITTERE pervenerint. Nos misericordie divina. *Guillelmus Antibarensis archiepiscopus, Franciscus Nosprensis episcopus, Ricardus Cersonensis episcopus, ¶ Thomas Lauenensis episcopus, Paulus Fulginensis episcopus, Alamannus Snauensis episcopus, Philippus Salonensis episcopus, Johannes Bregerensis episcopus, Raymundus ¶ Catharensis episcopus, Ricardus Ossorensis episcopus, Johannes Moraviensis episcopus, Jacobus Valonensis episcopus, Dominicus Perensis episcopus et Gorzius Feltrensis episcopus* ¶ salutem in domino sempiternam. Splendor paterne glorie, qui sua mundum ineffabili claritate illuminat, vota fidelium de elementissima ¶ eius maiestate sperantium tunc precipue benigno favore prosequitur cum devota ipsorum humilitas sanctorum meritis et precibus adiuvatur. ¶ Cupientes igitur, ut ecclesia parochialis in *Minewilr Argentinensis diocesis fundata in honore sancti Landelini*

⁹⁵ Vgl. N. Paulus, Geschichte des Ablasses im Mittelalter 2 (1923) S. 63.

⁹⁶ Eine Anzahl derselben zählt Erben unter Nr. 68-83 auf in seinem Aufsatz im 8. Bande des Archivs für Urkundenforschung.

⁹⁷ Teilstücke einer solchen Urk. für Enna aus dem Jahre 1503 sind abgebildet in Kunst- und Geschichtsdenkmäler der Provinz Westfalen 1 (1881) zu S. 108.

martiris ¶ congruis honoribus frequentetur et a Christifidelibus iugiter veneretur. omnibus vere penitentibus et confessis qui ad dictam *ecclesiam* ¶ in singulis eius patroni festivitibus et in omnibus aliis infrascriptis, videlicet Natalis domini. Circumcisionis, Epiphanie, Parasceves, Pasche, Ascensionis, Penthecostes, Trinitatis, Corporis Christi, inventionis et exaltationis sancte crucis, natiuitatis et decollacionis sancti Johannis Baptiste, beatorum Petri et Pauli apostolorum et omnium aliorum apostolorum et evangelistarum, in commemoracione omnium sanctorum et animarum et in festo sancti Michaelis archangeli et in singulis festis sancte Marie virginis sanctorumque Stephani, Laurentii, Vincencii, Mauricii, *Georgii* martirum; Nicolai, Martini, Augustini, Ambrosii, *Jeronimi* confessorum, sanctarumque Marie Magdalene, Katherine, Agate, Agnetis, *Margarite* virginum et per octavas omnium predictarum festivitatum octavas habencium et in dedicacione eiusdem, et in singulis diebus dominicis causa devocionis, oracionis aut peregrinacionis accesserint, seu qui missis, predicacionibus, matutinis, vespris aut aliis quibuscumque divinis officiis ibidem interfuerint aut corpus Christi et oleum sacrum cum infirmis portentur secuti fuerint vel in serofina pulsacione campane secundum modum curie romane flexis genibus ter Ave Maria dixerint; necnon qui ad fabricam luminaria, ornamenta aut quevis alia diete *ecclesie* necessaria manus porrexerint adiubres; seu qui in eorum testamentis aut extra aurum, argentum, libros, vestimenta, calices seu quevis aliquid aliud caritativum subsidium diete *ecclesie* donaverint, legaverint aut donari vel legari procuraverint, aut qui *cimiterium diete ecclesie pro animabus corporum inibi iacentium exorando circumierint seu qui missas in curati diete ecclesie audiverint et interfuerint* quocumque, quodcumque et ubicumque premissa vel aliquid premissorum devote fecerint de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate confisi singuli nostrum quadraginta dies indulgenciarum de iniunctis eis penitencis misericorditer in domino relaxamus, dummodo diocesani voluntas ad id accesserint et consensus. In cuius rei testimonium sigillorum nostrorum presentes litteras iussimus appensione minari. Datum Avinioni XXV die mensis martii anno domini M^o CCC^o XXXVI^o et pontificatus domini Benedicti pape XII. anno secundo.

XII.

La política española de Jaime II.

Andrés Giménez Soler-Zaragoza.

Fué Jaime II un espíritu reflexivo, que solo se decidía a obrar despues de maduro examen, por esto tenaz en sus ideas; profundamente religioso y por esto muy moral; si de soltero se dejó llevar de la lujuria, fué despues excelente marido y padre; cuidó con esmero de los hijos legitimos, los cuales le dieron muy pocas satisfacciones, el mayor fué su martirio; a los bastardos no los quiso junto a si ni dentro de su reino para huir de los inconvenientes que suele traer esta prole.

Fué uno de los hombres mas cultos de su tiempo; amigo de las artes, el Monasterio de Santas Creus casi todo edificado en su tiempo y por su mandado, atestigua su gusto y munificencia. Manejaba el latin para entender a Tito Livio y el catalan y aragones para escribirlos con correccion y elegancia¹; gozó fama de orador politico.

La historia le llama el Justo y lo fué; no se registra en su reinado, largo de mas de treinta años, acto alguno que lo denigre como rey; guardó escrupulosamente sus compromisos, respetó las libertades de sus súbditos hasta la exageracion, fué celosísimo observador de las leyes; fué un hombre bueno, nacido en un tiempo en que apenas había buenos.

Al venir de Sicilia a suceder a su hermano Alfonso, encontró los reinos peninsulares agitados por revoluciones y discordias; en Castilla una cuestion dinástica añadía a las ya existentes nueva causa de perturbacion. Todas estas nacían de una fundamental: la pérdida del ideal de

¹ Indudablemente son dictadas por el rey muchas de las cartas que constan en los registros de Cancillería del Archivo de la Corona de Aragón de Barcelona; la intimidad de los asuntos, ciertas frases, el sentimiento o la energía que respiran y la unidad de estilo lo demuestran; la correspondencia con su hermano Fadrique es en gran parte privada y de una prosa catalana de vigor extraordinario; cuantas cartas mediaron entre las Cortes de Aragón y Castilla a proposito del matrimonio del primogenito con D^a Leonor las tengo por originales de Jaime II así como las escritas a dicho primogenito despues que tomó el hábito; falta de espacio me impide copiar algunos modelos pero indico como tales: una dirigida a su hermano en III idus Junii anno... MCCXC VI (R. 340 F. 130, v.). Modelo de español tal como lo hablaban los aragoneses literatos es la sentidísima carta dirigida a D^a Maria de Molina en 23 de octubre de 1319 dándole cuenta de la renuncia del primogenito (R. 245 F. 198). Las cartas dirigidas al hijo, ya monge transcritas en el R. 348 las creo también suyas.